

Kurztitel

Glasformung und Glasveredelung-Ausbildungsordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 198/2026

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.07.2026

Index

50/04 Berufsausbildung

Text

Berufsbild

§ 3. (1) Zum Erwerb der im Berufsprofil angeführten beruflichen Kompetenzen wird das folgende Berufsbild in Form von Ausbildungszielen festgelegt.

(2) Das Berufsbild gliedert sich in fachübergreifende und fachliche Kompetenzbereiche.

(3) Die fachlichen Kompetenzbereiche sind nach Lehrjahren gegliedert. Um die in den fachlichen Kompetenzbereichen angeführten Ausbildungsziele zu erreichen, sind die dazu notwendigen Ausbildungsinhalte spätestens bis zum Ende des jeweilig angeführten Lehrjahres zu vermitteln.

(4) Die Ausbildungsinhalte der fachübergreifenden Kompetenzbereiche sind während der gesamten Lehrzeit zu berücksichtigen und zu vermitteln.

(5) Die Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen hat den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 – KJBG, BGBl. Nr. 599/1987, in der jeweils geltenden Fassung, und der Verordnung über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO), BGBl. II Nr. 436/1998, in der jeweils geltenden Fassung, zu entsprechen.

(6) Fachübergreifende Kompetenzbereiche:

1. Kompetenzbereich: Berufliches und betriebliches Umfeld	
1.1 Lehrbetrieb	
Die auszubildende Person kann	
1.1.1 sich im Lehrbetrieb zurechtfinden (zB Sammelplätze, Fluchtwege, Gefahrenbereiche).	
1.1.2 die wesentlichen Aufgaben der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs erklären, die Zusammenhänge der einzelnen Betriebsbereiche und der betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozesse (zB betriebliche Kosten, Warenfluss) darstellen sowie die wichtigsten Verantwortlichen (zB Geschäftsführerin oder Geschäftsführer) nennen.	

1.1.3 das betriebliche Leistungsangebot (zB Dienstleistungen, Produkte) und das betriebliche Umfeld, insbesondere Branche, Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten, beschreiben.
1.1.4 die für die Branche des Lehrbetriebes geltenden rechtlichen und technischen Standards bei ihrer Tätigkeit grundlegend erläutern.
1.2 Duale Ausbildung und lebenslanges Lernen
Die auszubildende Person kann
1.2.1 die Grundlagen der Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule sowie der Lehrabschlussprüfung (zB Inhalte, Ausbildungsfortschritte, Ausbildungsplan) erklären.
1.2.2 die Bedeutung von beruflicher Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens verstehen und Beispiele konkreter Weiterbildungsangebote nennen.
1.2.3 Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden sowie digitale Lernmedien nutzen.
1.3 Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten
Die auszubildende Person kann
1.3.1 ihre Aufgaben auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten erfüllen sowie Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit einhalten, sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren und sich gemäß den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten.
1.3.2 die Abrechnung ihres Lehrlingseinkommens nachvollziehen (zB Bruttobezug, Nettobezug, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge).
1.3.3 die Aufgaben von behördlichen Aufsichtsorganen, Sozialversicherungen und Interessenvertretungen erklären.
1.3.4 einen grundlegenden Überblick über die für sie relevanten Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG) (minderjährige Lehrlinge) bzw. des Arbeitszeitgesetzes (AZG) und Arbeitsruhegesetzes (ARG) (erwachsene Lehrlinge) und des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG) geben.
2. Kompetenzbereich: Sozial- und Methodenkompetenz
2.1 Selbstorganisation und Aufgabenbearbeitung
Die auszubildende Person kann
2.1.1 den Zeitaufwand für ihre Aufgaben abschätzen, diese nach Prioritäten reihen, selbst organisieren und zeitgerecht durchführen (zB für einen effizienten Arbeitsablauf sorgen).
2.1.2 sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität (zB Lösungen für auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen eigenständig treffen) reagieren.
2.1.3 sich zur Aufgabenbearbeitung notwendige Informationen unter Einhaltung innerbetrieblicher Vorgaben (auch aus branchenspezifischen englischsprachigen Dokumenten) selbstständig beschaffen.
2.2 Team- und Projektarbeit
Die auszubildende Person kann
2.2.1 in unterschiedlich zusammengesetzten Teams (zB heterogen, divers) arbeiten, kommunizieren und teamorientiert Aufgaben übernehmen.
2.2.2 die wesentlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit in Projekten (zB Zeitplan,

Projektfortschritt, Verantwortungen) erläutern.
2.3 Zielgruppenorientiertes Verhalten und Entrepreneurship
Die auszubildende Person kann
2.3.1 erklären, warum Kundinnen und Kunden für den Lehrbetrieb im Mittelpunkt stehen und diesen Fokus bei der Erfüllung aller ihrer Aufgaben berücksichtigen.
2.3.2 mit verschiedenen Personengruppen (zB Ausbilderinnen und Ausbildern, Führungskräften, Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten) unter besonderer Bedachtnahme auf Menschen mit Behinderungen, bedarfsgerecht und angemessen kommunizieren, sich dabei betriebsadäquat verhalten und kulturelle und branchenspezifische Geschäftsgepflogenheiten berücksichtigen.
2.3.3 die Grundsätze unternehmerischen Denkens bei ihren Aufgaben berücksichtigen und kostenbewusst handeln.
2.4 Berufsethik
Die auszubildende Person kann
2.4.1 Diskriminierungen, insbesondere im Hinblick auf Diversität und Gleichstellung der Geschlechter, im betrieblichen Umfeld erkennen und entsprechend den vorgesehenen Instrumenten handeln.
2.4.2 rechtliche Vorgaben bzgl. Korruption und Compliance-Regelungen des Lehrbetriebs berücksichtigen.
3. Kompetenzbereich: Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit
3.1 Betriebliches Qualitätsmanagement
Die auszubildende Person kann
3.1.1 die eigene Tätigkeit hinsichtlich der Einhaltung der innerbetrieblichen Qualitätsstandards ausrichten.
3.1.2 am innerbetrieblichen Verbesserungsprozess (zB betreffend Sicherheit, Effizienz, Qualität) mitwirken.
3.1.3 die für den Betrieb relevanten Standards bewusst anwenden.
3.2 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Die auszubildende Person kann
3.2.1 funktionstüchtige und sichere Betriebs- und Hilfsmittel verantwortungsbewusst anwenden bzw. einsetzen.
3.2.2 gesetzliche und innerbetriebliche Sicherheitsvorschriften, insbesondere in Bezug auf die persönliche Schutzausrüstung (PSA), einhalten sowie Gefahren in ihrem Arbeitsbereich und am Arbeitsweg erkennen und sich entsprechend verhalten.
3.2.3 für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Arbeitsbereich sorgen.
3.2.4 die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens (zB richtiges Sitzen, Heben und Tragen) anwenden
3.2.5 sich im Notfall richtig verhalten und bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen (zB Hilfe holen) ergreifen.
3.2.6 gesetzliche und betriebliche Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ergreifen.
3.3 Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln
Die auszubildende Person kann
3.3.1 die Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes für den Lehrbetrieb darstellen.
3.3.2 die relevanten gesetzlichen und innerbetrieblichen Umweltschutzvorschriften verstehen und auf deren Einhaltung achten.
3.3.3 Ressourcen (zB Energie, Material) sparsam, nachhaltig und effizient verwenden sowie Abfall vermeiden und die Mülltrennung, -verwertung und -entsorgung nach gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.
4. Kompetenzbereich: Digitales Arbeiten
4.1 Datensicherheit und Datenschutz
Die auszubildende Person kann
4.1.1 die rechtlichen und betriebsinternen Vorgaben (zB Betriebsgeheimnisse wahren, Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung berücksichtigen, zur Datenanwendung und Datenspeicherung) einhalten.
4.1.2 potenzielle Gefahren und Risiken erkennen (zB Phishing-E-Mails, Viren).
4.1.3 Maßnahmen unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben ergreifen, um Daten, Dateien, Geräte und Anwendungen vor Fremdzugriff zu schützen (zB sorgsamer Umgang mit Software, Hardware, Passwörtern).
4.2 Digitale Anwendungen
Die auszubildende Person kann
4.2.1 betriebsspezifische Software oder digitale Tools selbständig verwenden.
4.2.2 sich in der betriebsspezifischen Datei- bzw. Ablagestruktur zurechtfinden und darin relevante Informationen (zB gespeicherte Dateien) finden.
4.2.3 die grundlegende Funktionsweise von Künstlicher Intelligenz sowie deren verantwortungsvollen Einsatz (Transparenz, Verantwortlichkeit, Datenschutz und Sicherheit) in unterschiedlichen, betrieblichen Anwendungen erläutern.
4.2.4 Suchmaschinen oder Künstliche Intelligenz für die Recherche nutzen und dabei die Zuverlässigkeit von Informationsquellen und die Glaubwürdigkeit von Daten und Informationen sowie von Empfehlungen einschätzen.
4.3 Digitale Kommunikation
Die auszubildende Person kann
4.3.1 unterschiedliche im Lehrbetrieb verwendete digitale Kommunikationsformen anlassbezogen verwenden.
4.3.2 verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben in sozialen Netzwerken agieren.

(7) Berufsbezogene fachübergreifende Kompetenzbereiche:

5. Kompetenzbereich: Ergänzende fachübergreifende Kompetenzen
5.1 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die auszubildende Person kann
5.1.1 bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen.

(8) Gemeinsame fachliche Kompetenzbereiche:

6. Kompetenzbereich: Glastechnische Grundlagen			
6.1 Glaswerkstoffe und Hilfsstoffe			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.1.1 die physikalischen Grundlagen und Vorgänge, die für die Glasformung und Glasveredelung bedeutend sind, beschreiben.	x	x	x
6.1.2 die Entwicklung der Glasherstellung, Glasgestaltung und Glasveredelung sowie aktuelle Trends in ihrem Berufsfeld erläutern.		x	x
6.1.3 die Nachhaltigkeit des Werkstoffes Glas hinsichtlich Lebenszyklus und Recycling (nahezu unbegrenzt recycelbar, problemlose Wiederverwendung) grundlegend erläutern.	x		
6.1.4 Glasrohstoffe hinsichtlich Zusammensetzung und Eigenschaften beschreiben sowie deren Auswirkungen auf die Struktur des Glases, das Schmelzverfahren und die entstehenden Glaseigenschaften erläutern.	x	x	
6.1.5 die Arbeitsschritte (zB Schmelzbereich, Schmelzföhrung, Läuterbereich, Entnahme) zum effizienten und umweltfreundlichen Herstellen von Glas samt den dazu notwendigen Geräten bzw. Maschinen (zB Schmelzwanne mit Einlegemaschine, Abstehtwanne, Arbeitswanne) grundlegend darstellen.	x		
6.1.6 die Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie die optischen, thermischen, mechanischen und chemischen Eigenschaften unterschiedlicher, in der Glasformung und Glasveredelung eingesetzten, Glasarten (zB Natron-Kalk-Glas, Borosilikatglas, Bleiglas) beschreiben.	x	x	x
6.1.7 die Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie die Eigenschaften unterschiedlicher, in der Glasformung und Glasveredelung eingesetzten, Hilfsstoffe (zB Trennmittel, Schleifmittel, Glasfarben, Klebstoffe) beschreiben und deren berufsspezifischen Einsatz erklären.		x	x
6.1.8 die im Betrieb eingesetzten Chemikalien (zB Säuren, Klebstoffe, Schleifmittel) unter Anwendung der Sicherheitsdatenblätter und den daraus abzuleitenden Maßnahmen und Verhaltensweisen sicher handhaben.		x	x
6.2 Technische Unterlagen und Qualitätsmanagement			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.2.1 technische Unterlagen (zB Skizzen, Zeichnungen, Pläne, Normen), auch unter Nutzung von mobilen Endgeräten, lesen und daraus benötigte Informationen entnehmen und anwenden.	x	x	x
6.2.2 Skizzen, Schablonen und Zeichnungen (zB von Glaskörpern, Hohlglaskörpern, Dekorgläsern, Gebrauchsgläsern, Apparaten, Instrumenten) auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme, erstellen.	x	x	x
6.2.3 Funktions- oder Mängelkontrollen an bearbeiteten oder veredelten Glasprodukten anhand vorgegebener Kriterien (zB Maße, Sauberkeit) durchführen und eventuelle Korrekturmaßnahmen (zB Nachbearbeitung) einleiten.			x

6.2.4 Dokumentationen über die Arbeitsabläufe sowie über Arbeitsstunden und Materialverbrauch anlegen.	x	x	x
6.3 Messtechnik			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.3.1 die Anwendungen, Einsatzgebiete sowie Handhabung von unterschiedlichen Messgeräten (zB Winkel, Lineal, Maßband, Glasmessgerät, analoge und digitale Glasdickenmesser, optische Spannungsprüfer) zur Messung optischer, thermischer, mechanischer und chemischer Größen (zB Maße, Glasdicke, Glasarten, Beschichtungen, Glasspannung) erklären.	x	x	x
6.3.2 unterschiedliche Messgeräte zur Messung optischer, thermischer, mechanischer und chemischer Größen auswählen sowie bei Messungen äußere Einflüsse berücksichtigen und Handhabungsfehler vermeiden.	x	x	x
6.3.3 optische, thermische, mechanische und chemische Größen unter Anwendung unterschiedliche Messgeräte messen und ermittelte Daten dokumentieren.	x	x	x
6.3.4 die bei der Messung von optischen, thermischen, mechanischen und chemischen Größen ermittelten Daten auf Plausibilität prüfen, beurteilen und interpretieren.		x	x
6.3.5 berufsspezifische Berechnungen (zB Flächen- und Volumsberechnungen für Materialbedarf) durchführen.	x	x	x
6.4 Gestaltung von Glasprodukten oder Glasveredelungen			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.4.1 Glasprodukte oder Glasveredelungen unter Beachtung der Zusammenhänge von Form, Farbe und Glasart kreativ nach Kundenanforderungen, eigenen Ideen oder nach Designvorgaben oder Trends händisch und unter Anwendung unterschiedlicher innerbetrieblicher Software (CAD) oder anderer digitale Tools planen, entwerfen und gestalten.		x	x
6.4.2 Kundinnen und Kunden ihre Entwürfe für Glasprodukte oder Glasveredelungen präsentieren.			x
6.5 Grundlagen der Glasformung und Glasveredelung			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
6.5.1 den zeitlichen Ablauf und die notwendigen Arbeitsschritte gemäß den abzuarbeitenden Aufträgen planen.	x	x	x
6.5.2 die Anwendung, den Einsatz und die Handhabung der verschiedenen Handwerkzeuge (zB Pinzetten, Zangen, Glasschneider, Glasmesser, Gravier spitzen, Strukturzangen, Glasmacherpfeife, Nabeisen, Motzklotz, Löffel, Scheren, Zwackeisen, Model, Optische) und Geräte bzw. Maschinen (zB Graviergeräte, Schleif- und Poliermaschinen, Sandstrahlgeräte, Tisch-, Hand- oder Langbrenner, Glasdrehmaschine, Diamant-Sägemaschine) welche in der Glasformung und Glasveredelung eingesetzt werden, beschreiben.	x	x	x
6.5.3 verschiedene Handwerkzeuge (zB Glasschneider, Glasmesser, Gravier spitzen, Glasmacherpfeife, Wulgerholz, Scheren, Zwackeisen, Model, Optische) bei unterschiedlichen Arbeiten anwenden und anschließend in Stand halten.	x	x	x
6.5.4 verschiedene Geräte bzw. Maschinen (zB Graviergeräte, Schleif- und Poliermaschinen, Sandstrahlgeräte, Tisch-, Hand- oder Langbrenner,	x	x	x

Glasdrehmaschine, Diamant-Sägemaschine) bei unterschiedlichen Arbeiten anwenden und anschließend in Stand halten.			
6.5.5 Handwerkzeuge und Geräte bzw. Maschinen im Rahmen der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung auftragsbezogen vorbereiten.	x	x	
6.5.6 Glaswerkstoffe oder Glasprodukte mit Handwerkzeugen und handgeführte Maschinen durch Schneiden, Brechen, Sägen oder Bohren grundlegend bearbeiten.	x	x	
6.5.7 die Arbeitsschritte (Erhitzungsphase, Erweichungspunkt, Verformungsphase, Kontrolle der Verformung, Abkühlung) und die dafür nötigen Handwerkzeuge, Geräte bzw. Maschinen zum Verformen von Glas beschreiben.	x	x	x
6.5.8 die Grundlagen der Glasbläserei und Glasmacherei samt den dazu notwendigen Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen beschreiben.	x	x	x
6.5.9 die Grundlagen der Glasveredelungstechniken (zB Malerei, Glasschliff, Glasgravur) samt den notwendigen Hilfsmitteln (zB Glasfarbe, Schleifmittel, Steingravur, Diamantgravur) und Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen beschreiben.	x	x	x
6.5.10 hergestellte Glasprodukte material- und transportgerecht verpacken und gegen Beschädigung schützen.	x		

(9) Fachliche Kompetenzbereiche im Schwerpunkt Glasbläserei:

7. Kompetenzbereich: Prozesse in der Glasbläserei			
7.1 Grundlagen			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
7.1.1 die Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten unterschiedlicher, in der Glasbläserei eingesetzter Gläser, insbesondere von Glasröhren und Glasstäben in Normal- und Hartglas beschreiben.	x	x	x
7.1.2 Glaswerk- und Hilfsstoffe annehmen, sachgerecht lagern, auswählen und auf Verwendbarkeit (zB Erkennen von Fabrikations- oder Verarbeitungsfehler wie Blasen, Einschlüsse, Schlieren, Streifen, Dickenabweichung) prüfen.		x	x
7.1.3 den Aufbau und die Anwendung betriebsspezifischer Formen (zB aus Holz oder Metall) bei der Herstellung von Glasprodukten erläutern.	x	x	
7.1.4 betriebsspezifische Formen für die Glasbläserei vor- und nachbereiten sowie die Formenpflege durchführen.	x		
7.2 Herstellen von Produkten in der Glasbläserei			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
7.2.1 die Arbeitsverfahren (frei geblasen, formgeblasen, geformt) zur Herstellung der betrieblichen Glasprodukte beschreiben.	x	x	
7.2.2 die notwendigen Arbeitsschritte zum Trennen, Umformen, Fügen und Formen von Glasröhren und Glasstäben (zB Trennen, Spitzen ziehen, Herstellen von Vollglaskugeln aus Glasstäben, Herstellen von Hohlglaskugeln aus Glasröhren, Mischen von Farbglasstäben zu neuen Farben, Zusammensetzen, Verformen und Ansetzen, Aufblasen, Verbinden, Biegen, Verschmelzen, Abkühlen, Entspannen, Abdrehen, Löten, Kleben) und die dafür benötigten Handwerkzeuge, Geräte bzw. Maschinen (zB Pinzetten, Zangen, Tisch-, Hand- oder Langbrenner, Glasdrehmaschine, Diamant-Sägemaschine) beschreiben.	x	x	x

7.2.3 beim Trennen, Umformen, Fügen und Formen von Glasröhren und Glasstäben unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Trennen, Spitzen ziehen, Herstellen von Vollglaskugeln aus Glasstäben, Herstellen von Hohlglaskugeln aus Glasröhren, Mischen von Farbglasstäben zu neuen Farben, Zusammensetzen, Verformen und Ansetzen, Aufblasen, Verbinden, Biegen, Verschmelzen, Abkühlen, Entspannen, Abdrehen, Löten, Kleben) und Verwendung der dafür benötigten Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen (zB Pinzetten, Zangen, Tisch-, Hand- oder Langbrenner, Glasdrehmaschine, Diamant-Sägemaschine) mitarbeiten, um betriebspezifische Glasprodukte (zB Apparate, Instrumente, Gefäße, Schalen, Vasen, Raumschmuck, Kerzenhalter, Plastiken) herzustellen.	x	x	
7.2.4 Glasröhren und Glasstäbe unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Trennen, Spitzen ziehen, Herstellen von Vollglaskugeln aus Glasstäben, Herstellen von Hohlglaskugeln aus Glasröhren, Mischen von Farbglasstäben zu neuen Farben, Zusammensetzen, Verformen und Ansetzen, Aufblasen, Verbinden, Biegen, Verschmelzen, Abkühlen, Entspannen, Abdrehen, Löten, Kleben) mit den dafür benötigten Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen (zB Pinzetten, Zangen, Tisch-, Hand- oder Langbrenner, Glasdrehmaschine, Diamant-Sägemaschine) trennen, umformen, fügen und formen, um betriebspezifische Glasprodukte (zB Apparate, Instrumente, Gefäße, Schalen, Vasen, Raumschmuck, Kerzenhalter, Plastiken) herzustellen.			x
7.2.5 beim Anfertigen unterschiedlicher Glasdekortechniken (zB Faden- und Noppendekor) mit den notwendigen Hilfsmitteln (zB Farbglasstäbe) und unter Verwendung der dafür benötigten Handwerkzeuge, Geräte bzw. Maschinen mitarbeiten.	x	x	
7.2.6 unterschiedliche Glasdekortechniken (zB Faden- und Noppendekor) mit den notwendigen Hilfsmitteln (zB Farbglasstäbe) und dafür benötigten Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen anfertigen.			x
7.2.7 die notwendigen Arbeitsschritte (zB Blas- und Überstechtechnik) und die dafür benötigten Handwerkzeuge, Geräte bzw. Maschinen zum Herstellen von Überfanggläsern beschreiben.	x	x	
7.2.8 beim Herstellen von Überfanggläsern (Ein- oder Mehrschicht) unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Blas- und Überstechtechnik) und Verwendung der dafür benötigten Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen mitarbeiten.		x	
7.2.9 Überfanggläser (Ein- oder Mehrschicht) unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Blas- und Überstechtechnik) mit den dafür benötigten Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen herstellen.			x

(10) Fachliche Kompetenzbereiche im Schwerpunkt Glasmacherei:

8. Kompetenzbereich: Prozesse in der Glasmacherei			
8.1 Grundlagen			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.1.1 die Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten von flüssigem und festem Glas in der Glasmacherei beschreiben.	x	x	x
8.1.2 Glasroh- und Hilfsstoffe annehmen, sachgerecht lagern, auswählen und auf Verwendbarkeit prüfen.		x	x
8.1.3 den Aufbau, die Funktion, Einsatzgebiete und Bedienung von in der Glasmacherei verwendeten Öfen (Schmelz-, Hilfs- bzw. Kühlöfen) und Kühlbänder erläutern.	x	x	x
8.1.4 die Arbeitsschritte (zB Schmelzbereich, Schmelzföhrung, Läuterbereich, Entnahme)		x	x

und die dafür nötigen Geräten bzw. Maschinen (zB Schmelzwanne mit Einlegemaschine, Abstehwanne, Arbeitswanne) zum effizienten und umweltfreundlichen Herstellen von Glas beschreiben.			
8.1.5 einfache Wartungsarbeiten an betriebsspezifischen Öfen (Schmelz-, Hilfs- bzw. Kuhlöfen) und Kuhlbandern unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften durchführen.			x
8.1.6 den Aufbau und die Anwendung betriebsspezifischer Formen (zB aus Holz oder Metall) bei der Herstellung von Glasprodukten erläutern.	x	x	
8.1.7 betriebsspezifische Formen für die Glasmacherei vor- und nachbereiten sowie die Formenpflege durchführen.	x	x	x
8.2 Herstellen von Produkten in der Glasmacherei			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
8.2.1 die Arbeitsverfahren (frei geblasen, formgeblasen, geformt) zur Herstellung der betrieblichen Glasprodukte) beschreiben.	x	x	x
8.2.2 die notwendigen Arbeitsschritte zum Anfangen einer Glasmenge, Anfertigen eines Kölbels, Vorformen des Glaspostens, Verarbeiten über Köbel oder Nabel, Fertigformen sowie Freiformen von Glasposten (zB Abfehlen, Wälzen, Aufblasen, Vorstreichen, Bearbeiten mit Löffel, Formen durch Gießen, Wulgern, Formen, Einblasen, Ansetzen an Glasrohling, Festblasen, Eindringen, Ausschwenken, Ausziehen, Ausschneiden, Schleudern, Entspannen, Kühlen, Abschlagen von der Glasmacherpfeife) und die dafür benötigten Handwerkzeuge (zB Glasmacherpfeife, Nabeisen, Motzklotz, Löffel, Scheren, Zwackeisen, Model, Optische) beschreiben.	x	x	x
8.2.3 beim Anfangen einer Glasmenge, Anfertigen eines Kölbels, Vorformen des Glaspostens, Verarbeiten über Köbel oder Nabel, Fertigformen sowie Freiformen von Glasposten unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Abfehlen, Wälzen, Aufblasen, Vorstreichen, Bearbeiten mit Löffel, Formen durch Gießen, Wulgern, Formen, Einblasen, Ansetzen an Glasrohling, Festblasen, Eindringen, Ausschwenken, Ausziehen, Ausschneiden, Schleudern, Entspannen, Kühlen, Abschlagen von der Glasmacherpfeife) und unter Verwendung der dafür benötigten Handwerkzeuge (zB Glasmacherpfeife, Nabeisen, Motzklotz, Löffel, Scheren, Zwackeisen, Model, Optische) mitarbeiten, um betriebsspezifische Glasprodukte herzustellen.		x	
8.2.4 unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Abfehlen, Wälzen, Aufblasen, Vorstreichen, Bearbeiten mit Löffel, Formen durch Gießen, Wulgern, Formen, Einblasen, Ansetzen an Glasrohling, Festblasen, Eindringen, Ausschwenken, Ausziehen, Ausschneiden, Schleudern, Entspannen, Kühlen, Abschlagen von der Glasmacherpfeife) mit den dafür benötigten Handwerkzeugen (zB Glasmacherpfeife, Nabeisen, Motzklotz, Löffel, Scheren, Zwackeisen, Model, Optische) Glas anfangen, eine Köbel anfertigen, den Glasposten vorformen, über Köbel oder Nabel verarbeiten, fertigformen sowie Glasposten freiformen, um betriebsspezifische Glasprodukte herzustellen.			x
8.2.5 die notwendigen Arbeitsschritte zum Überfangen von Glasposten (zB Überfangen mit Farbglass, Farbzapfen, Überfangmäntel oder Trichter) und die dafür benötigten Handwerkzeuge beschreiben.	x	x	
8.2.6 beim Überfangen von Glasposten unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Überfangen mit Farbglass, Farbzapfen, Überfangmäntel oder Trichter) und unter Verwendung der dafür benötigten Handwerkzeuge mitarbeiten, um betriebsspezifische Glasprodukte herzustellen.		x	
8.2.7 Glasposten unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Überfangen mit Farbglass, Farbzapfen, Überfangmäntel oder Trichter) mit den dafür benötigten			x

Handwerkzeugen überfangen, um betriebsspezifische Glasprodukte herzustellen.			
8.2.8 die Arbeitsschritte zum Formen und Ansetzen von Glasrohlingen (zB Aufsetzen und Abschneiden von Glasmassen, Formen, Zieher oder Pressen von Stielen, Ausformen oder Pressen von Bodenplatten) mit den dafür benötigten Handwerkzeugen beschreiben.	x	x	
8.2.9 beim Formen und Ansetzen von Glasrohlingen unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Aufsetzen und Abschneiden von Glasmassen, Formen, Zieher oder Pressen von Stielen, Ausformen oder Pressen von Bodenplatten) und unter Verwendung der dafür benötigten Handwerkzeuge mitarbeiten, um betriebsspezifische Glasprodukte herzustellen.		x	
8.2.10 Glasrohlinge unter Beachtung der nötigen Arbeitsschritte (zB Aufsetzen und Abschneiden von Glasmassen, Formen, Zieher oder Pressen von Stielen, Ausformen oder Pressen von Bodenplatten) mit den dafür benötigten Handwerkzeugen formen und ansetzen, um betriebsspezifische Glasprodukte herzustellen.			x

(11) Fachliche Kompetenzbereiche im Schwerpunkt Glasmalerei:

9. Kompetenzbereich: Prozesse in der Glasmalerei			
9.1 Grundlagen			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
9.1.1 die Bearbeitungsmöglichkeiten unterschiedlicher, in der Glasmalerei zu bearbeitender Gläser, beschreiben.	x	x	x
9.1.2 die Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie die Eigenschaften von Hilfsstoffen wie Glasmalfarben, Edelmetallpräparaten, Lüster sowie anderer Mal- und Bindemittel beschreiben und deren berufsspezifischen Einsatz erklären.	x	x	x
9.1.3 Rohgläser, Glasprodukte und Hilfsstoffe annehmen, sachgerecht lagern, gemäß Auftrag auswählen und auf Bearbeitbarkeit prüfen.	x	x	x
9.1.4 Muster, Formen und Dekore entwerfen sowie dazu entsprechende Vorlagen und Schablonen anfertigen.	x	x	x
9.1.5 Rohgläser und Glasprodukte mittels Vorlagen und Schablonen für die weitere Bearbeitung vorbereiten (einteilen und anzeichnen).	x	x	x
9.2 Anfertigen von Glasmalerei			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
9.2.1 die unterschiedlichen Techniken (zB Maltechniken, Pinseltechniken, Pinseldrucktechniken, Federtechniken, Drucktechnik wie Siebdruckverfahren, Radieren, Damasieren, Ätztechnik, Sandstrahlen) und Arbeitsschritte (zB Malen, Ätzen) zum substanzaufragenden und -abtragenden Malen mit den dafür benötigten Handwerkzeugen bzw. Geräten (zB Pinsel, Feder, Druck- und Spritzwerkzeuge) beschreiben.	x	x	x
9.2.2 beim substanzaufragenden und -abtragenden Malen mit unterschiedlichen Techniken (zB Maltechniken, Pinseltechniken, Pinseldrucktechniken, Federtechniken, Drucktechnik wie Siebdruckverfahren, Radieren, Damasieren, Ätztechnik, Sandstrahlen) unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Malen, Ätzen) und unter Verwendung der dafür benötigten Handwerkzeuge bzw. Geräte (zB Pinsel, Feder, Druck- und Spritzwerkzeuge) mitarbeiten, um Dekore auf	x	x	

Rohgläsern und Glasprodukten anzufertigen.			
9.2.3 mit unterschiedlichen Techniken (zB Maltechniken, Pinseltechniken, Pinseldruck-techniken, Federtechniken, Drucktechnik wie Siebdruckverfahren, Radieren, Damaschieren, Ätztechnik, Sandstrahlen) unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Malen, Ätzen) mit den dafür benötigten Handwerkzeugen bzw. Geräten (zB Pinsel, Feder, Druck- und Spritzwerkzeuge) substanzauftragend und -abtragend Malen, um Dekore auf Rohgläsern und Glasprodukten anzufertigen.		x	x
9.2.4 die Arbeitsschritte (zB Vorbereiten, Durchführen und Überwachen des Einbrennens von Schmelzfarben, Lüster, Beizen, Edelmetallpräparaten) und die dafür benötigten Handwerkzeuge, Geräte bzw. Maschinen (zB Brennöfen) um Glasoberflächen zu veredeln, beschreiben.	x	x	x
9.2.5 beim Veredeln von Glasoberflächen unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Vorbereiten, Durchführen und Überwachen des Einbrennens von Schmelzfarben, Lüster, Beizen, Edelmetallpräparaten) und unter Verwendung der dafür benötigten Handwerkzeuge, Geräte bzw. Maschinen (zB Brennöfen) mitarbeiten.	x	x	
9.2.6 Glasoberflächen unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Vorbereiten, Durchführen und Überwachen des Einbrennens von Schmelzfarben, Lüster, Beizen, Edelmetallpräparate) mit den dafür benötigten Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen (zB Brennöfen) veredeln		x	x
9.2.7 Techniken zum Herstellen oder Reparieren von Blei- und Messingverglasungen und Glasmosaiken samt den notwendigen Arbeitsmitteln (zB Blei, Lötzinn, Bleiprofile, Messingprofile) und den dafür benötigten Handwerkzeugen bzw. Geräten (zB Bleimesser, Bleiaufreiber, Messingbürste, LötKolben, Mosaikzange) beschreiben.	x	x	x
9.2.8 beim Herstellen oder Reparieren von Blei- und Messingverglasungen und Glasmosaiken unter Anwendung der notwendigen Techniken und unter Verwendung der dafür benötigten Handwerkzeuge bzw. Geräte (zB Bleimesser, Bleiaufreiber, Messingbürste, LötKolben, Mosaikzange) mitarbeiten.	x	x	
9.2.9 Blei- und Messingverglasungen und Glasmosaiken unter Anwendung der notwendigen Techniken mit den dafür benötigten Handwerkzeugen bzw. Geräten (zB Bleimesser, Bleiaufreiber, Messingbürste, LötKolben, Mosaikzange) herstellen oder reparieren.		x	x

(12) Fachliche Kompetenzbereiche im Schwerpunkt Glasschliff und Glasgravur:

10. Kompetenzbereich: Glasschliff und Glasgravurprozesse			
10.1 Grundlagen			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
10.1.1 die Bearbeitungsmöglichkeiten unterschiedlicher, mit Glasschliffen und Glasgravuren zu bearbeitenden Gläser beschreiben.	x	x	x
10.1.2 die Verwendungs-, Bearbeitungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie die Eigenschaften von Hilfsstoffen wie Schleif- und Poliermittel in Form von Schleifscheiben, Schleifwalzen, Polierkörper oder Poliermittel) beschreiben und deren berufsspezifischen Einsatz erklären.	x	x	x
10.1.3 Rohgläser, Glasprodukte und Hilfsstoffe annehmen, sachgerecht lagern, gemäß Auftrag auswählen und auf Bearbeitbarkeit prüfen.	x	x	x
10.1.4 die unterschiedlichen Grundschliffarten (Kugel-, Keil-, Olivenschliff, Scharfschnitt) und deren Anwendung beschreiben und deren berufsspezifischen Einsatz erklären.	x	x	

10.1.5 Rohgläser und Glasprodukte für die weitere Bearbeitung vorbereiten (vorreißen, schlichten und feinmachen).	x	x	
10.2 Anfertigen von Glasschliffen und Glasgravuren			
Die auszubildende Person kann	Lehrjahr		
	1.	2.	3.
10.2.1 die notwendigen Arbeitsschritte, um abtragende Arbeiten durchzuführen und Glasoberflächen zu behandeln (zB Mattieren, Schattieren, Karieren, Ausführen von Keil- und Scharfschnitten, Kugel- und Olivschliffen, Erarbeiten von Dekoren mit unterschiedlichen Schleifkörperprofilen, Ausführen von Polituren, Ätzen), mit den dafür benötigten Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen beschreiben.	x	x	x
10.2.2 beim Durchführen von abtragenden Arbeiten und bei Glasoberflächenbehandlungen unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Mattieren, Schattieren, Karieren, Ausführen von Keil- und Scharfschnitten, Kugel- und Olivschliffen, Erarbeiten von Dekoren mit unterschiedlichen Schleifkörperprofilen, Ausführen von Polituren, Ätzen) und unter Verwendung der dafür benötigten Handwerkzeuge, Geräte bzw. Maschinen mitarbeiten.	x	x	
10.2.3 abtragende Arbeiten und Glasoberflächenbehandlungen unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Mattieren, Schattieren, Karieren, Ausführen von Keil- und Scharfschnitten, Kugel- und Olivschliffen, Erarbeiten von Dekoren mit unterschiedlichen Schleifkörperprofilen, Ausführen von Polituren, Ätzen) mit den dafür benötigten Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen durchführen.		x	x
10.2.4 die notwendigen Arbeitsschritte, um Glasschliffe und Glasgravuren auszuführen (zB Gravieren, Ausführen von Rutschtechniken, Schneiden, Herstellen von Ecken-, Flächen-, Kanten- und Facettenschliffen, Hoch- und Tiefschnitte) mit den dafür benötigten Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen (zB Vibrograph, Diamantstipper, Bandschleifmaschine, Horizontalschleifmaschine), beschreiben.	x	x	x
10.2.5 beim Ausführen von Glasschliffen und Glasgravuren unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Gravieren, Ausführen von Rutschtechniken, Schneiden, Herstellen von Ecken-, Flächen-, Kanten- und Facettenschliffen, Hoch- und Tiefschnitte) und unter Verwendung der dafür benötigten Handwerkzeuge, Geräte bzw. Maschinen (zB Vibrograph, Diamantstipper, Bandschleifmaschine, Horizontalschleifmaschine) mitarbeiten.	x	x	
10.2.6 Glasschliffe und Glasgravuren unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Gravieren, Ausführen von Rutschtechniken, Schneiden, Herstellen von Ecken-, Flächen-, Kanten- und Facettenschliffen, Hoch- und Tiefschnitte) mit den dafür benötigten Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen (zB Vibrograph, Diamantstipper, Bandschleifmaschine, Horizontalschleifmaschine) ausführen.		x	x
10.2.7 die notwendigen Arbeitsschritte, um Formveränderungen und Ausbruchsarbeiten auszuführen (zB Grobabtrag, Feinabtrag, Oberflächenabtrag, Randveränderungen, Durchbrüche) mit den dafür benötigten Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen beschreiben.	x	x	x
10.2.8 beim Ausführen von Formveränderungen und Ausbruchsarbeiten unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Grobabtrag, Feinabtrag, Oberflächenabtrag, Randveränderungen, Durchbrüche) und unter Verwendung der dafür benötigten Handwerkzeuge, Geräte bzw. Maschinen mitarbeiten.	x	x	
10.2.9 Formveränderungen und Ausbruchsarbeiten unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschritte (zB Grobabtrag, Feinabtrag, Oberflächenabtrag, Randveränderungen, Durchbrüche) mit den dafür benötigten Handwerkzeugen, Geräten bzw. Maschinen ausführen.		x	x

Schlagworte

Müllverwertung, Müllentsorgung, Arbeitsprozess, Lerntechnik, Sozialkompetenz, Teamarbeit, Betriebsmittel, Umweltschutz, Dateistruktur, Verwendungsmöglichkeit, Bearbeitungsmöglichkeit, Funktionskontrolle, Flächenberechnung, Schleifmaschine, Tischbrenner, Handbrenner, Normalglas, Glaswerkstoff, Fabrikationsfehler, Fadendekor, Blastechnik, Einschicht, Glasrohstoff, Schmelzofen, Hilfsofen, Malmittel, Druckwerkzeug, Bleiverglasung, Kugelschnitt, Keilschnitt, Kugelschliff, Eckenschliff, Flächenschliff, Kantenschliff, Hochschnitt

Zuletzt aktualisiert am

15.07.2026

Gesetzesnummer

20013234

Dokumentnummer

NOR40279407